

Antrag () Nachtrag () Austrag () Verlängerung Europäischer Feuerwaffenpasses

Personalien der Antragstellerin/des Antragstellers

Name		Akademische Grade/Titel (freiwillige Angabe)
Geburtsname		
Vorname(n)		
Geburtsdatum	Geburtsort/- kreis/- staat	Staatsangehörigkeit(en)
Straße, Hausnummer		
Postleitzahl, Wohnort und Kreis		

Europäischer Feuerwaffenpass		
Nr.	ausstellende Behörde	
ausgestellt am	gültig bis	
Jahresjagdschein		
Nr.	ausstellende Behörde	Gültig bis

Welche Schusswaffe(n) soll(en) in den Europäischen Feuerwaffenpass zusätzlich eingetragen werden?

Art der Waffe	Hersteller	Modellbezeichnung	Kaliber	Herst.-Nr. ggf. CIP- Beschusszeichen	Kategorie gem. Nr. 6.8 WaffVwV	eingetragen in	
						WBK-Nr.	lfd. Nr.

Welche Schusswaffe(n) soll(en) aus dem Europäischen Feuerwaffenpass ausgetragen werden?

Art der Waffe	Hersteller	Modellbezeichnung	Kaliber	Herst.-Nr. ggf. CIP- Beschusszeichen	Kategorie gem. Nr. 6.8 WaffVwV	eingetragen in	
						WBK-Nr.	lfd. Nr.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Anlage zum Antrag auf Erteilung eines Feuerwaffenpasses

Anlage 1 Abschnitt 3 Kategorie A bis D (Waffengesetz) hat folgenden Wortlaut:

Abschnitt 3:

Einteilung der Schusswaffen oder Munition in die Kategorien A bis D nach der Waffenrichtlinie

1. Kategorie A

1.1

Kriegsschusswaffen der Nummern 29 und 30 der Kriegswaffenliste (Anlage zu § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen),

1.2

vollautomatische Schusswaffen,

1.3

als Gegenstand getarnte Schusswaffen,

1.4

Pistolen- und Revolvermunition mit Explosivgeschossen sowie Geschosse für diese Munition mit Ausnahme solcher für Jagd- und Sportwaffen von Personen, die zur Benutzung dieser Waffen befugt sind,

2. Kategorie B

2.1

halbautomatische Kurz-Schusswaffen und kurze Repetier-Schusswaffen

2.2

kurze Einzellader-Schusswaffen für Munition mit Zentralfeuerzündung,

2.3

kurze Einzellader-Schusswaffen für Munition mit Randfeuerzündung mit einer Gesamtlänge von weniger als 28 cm,

2.4

halbautomatische Lang-Schusswaffen, deren Magazin und Patronenträger mehr als drei Patronen aufnehmen kann,

2.5

halbautomatische Lang-Schusswaffen, deren Magazin und Patronenlager nicht mehr als drei Patronen aufnehmen kann und deren Magazin auswechselbar ist oder bei denen nicht sichergestellt ist, dass sie mit allgemein gebräuchlichen Werkzeugen nicht zu Waffen, deren Magazin und Patronenlager mehr als drei Patronen aufnehmen kann, umgebaut werden können,

2.6

lange Repetier-Schusswaffen und halbautomatische Schusswaffen mit glattem Lauf, deren Lauf nicht länger als 60 cm ist,

2.7

zivile halbautomatische Schusswaffen, die wie vollautomatische Kriegswaffen aussehen.

3. Kategorie C

3.1

andere lange Repetier-Schusswaffen als die unter Nummer 2.5 genannten,

3.2

Einzellader-Schusswaffen mit gezogenem Lauf/gezogenen Läufen,

3.3

andere halbautomatische Lang-Schusswaffen als die unter den Nummern 2.4 bis 2.7 genannten,

3.4

kurze Einzellader-Schusswaffen für Munition mit Randfeuerzündung, ab einer Länge von 28 cm.

4. Kategorie D

4.1

lange Einzellader-Schusswaffen mit glattem Lauf/glatten Läufen.

Bearbeitungsverfügung

(Ort, Datum)

1. Voraussetzungen liegen weiterhin vor _____
2. Waffe(n) eingetragen unter lfd.-Nr. _____
3. Waffe(n) ausgetragen unter lfd.-Nr. _____
4. Pass verlängert bis einschl. _____

Es wird erteilt

verlängert

Ausstellungsdatum

4. Gebührenbescheid fertigen über

Euro	Kostenverordnung/Tarifstelle
	Verlängerung
	Austragung
	Eintragung
	Gesamtbetrag

5. Sollstellung PK

6. z.d.A.